

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG DES UMWELTPREISES DER STADT GRÜNBERG

Veranstalter

Zur Förderung des aktiven Umweltschutzes stiftet die Stadt Grünberg einen Umweltpreis. Der Umweltpreis ist mit 500,00 € dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

Zielsetzung

Mit der Auszeichnung sollen beispielhafte umweltverbessernde Leistungen gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekanntgemacht werden.

Gleichzeitig soll damit das Interesse der Bevölkerung auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes geweckt und ein Anreiz zur Nachahmung geschaffen werden. Die Bürger sollen angeregt und ermutigt werden, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative aktiv zum Umweltschutz beizutragen.

Wettbewerbsbereich

Eingereicht werden können Beiträge aus den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes z. B. Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, Energieeinsparung und anderes.

Der Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr kann auf obiger Grundlage einzelne Themenschwerpunkte festlegen.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Verbände, Betriebe, Privatpersonen, Interessengruppen, Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen, die umweltfreundliche Maßnahmen oder Projekte durchgeführt haben, deren Realisierung in den jeweiligen Ausschreibungsjahren liegt. Jedes Projekt bzw. Maßnahme kann nur einmal beantragt werden.

Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnahme ist schriftlich anzumelden. Beizufügen sind kurze Beschreibungen des Vorhabens oder der Maßnahme sowie die Darstellung der umweltschutzrelevanten Auswirkungen.

Fotos, Prospekte, Skizzen, Zeitungsberichte und anderes sollen zur Erleichterung der Beurteilung beigelegt werden.

Abgabetermin und Bewertungskriterien

Die Beiträge sind bis spätestens 31.07. alle zwei Jahre bei der Stadtverwaltung Grünberg einzureichen. Den aktuellen Ausschreibungszeitraum sowie –text finden sie auf der Homepage der Stadt Grünberg „www.gruenberg.de“ unter der Rubrik Umwelt.

Gegenstand der Auszeichnung können sowohl theoretische Beiträge als auch praktische Projekte sein, die ein Ausmaß an Eigeninitiative und Originalität aufweisen.

Preisgericht

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr sowie einem Magistratsmitglied und dem Umweltbeauftragten zusammensetzt.

Ein Beschluß bedarf der einfachen Stimmenmehrheit. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Jury kann von der Vergabe des Preises absehen, wenn keine preiswürdigen Leistungen bekanntgeworden sind. Bei mehreren preiswürdigen Leistungen kann der Preis geteilt werden.

Grünberg, den 28.03.2014

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister